

Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommission

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **12 (1911)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E. Bericht

über die

Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommission

von Dr. W. Holliger in Wettingen, Aktuar der kantonalen Naturschutzkommission.

Das 19. Jahrhundert brachte eine großartige Entwicklung der Naturwissenschaften. Überall wurden die Naturkräfte in den Dienst des Menschen gezogen. Es ist das Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität geworden. Man sollte nun meinen, daß Hand in Hand damit, daß naturwissenschaftliche Kenntnisse immer tiefer ins Volk dringen, auch die Hochachtung vor den Werken der Natur und der Schutz dieser Gebilde durch den Menschen sich steigern würde. Leider ist es nicht so gewesen. Es klingt fast wie Ironie, sagen zu müssen, daß trotz der steigenden Naturerkenntnis noch in den letzten Jahrzehnten eine erschreckend große Zahl von Pflanzen und Tieren durch den Unverstand des Menschen vernichtet oder auf den Aussterbetat gesetzt worden ist.

Man dürfte erwarten, daß jeder ein Interesse daran haben und es betätigen sollte, daß die Schönheit des Landes, des öffentlichen Eigentums erhalten bleibe. Statt dessen hat oft eine allgemeine Gleichgültigkeit, ja Rohheit Platz gegriffen. Riesensträuße von Pflanzen werden in Feld und Wald aus- und abgerissen, um, wenn es gut geht, als Zimmerschmuck Verwendung zu finden. Häufig findet man aber die verwelkten Pflanzenleichen bald an Wegen liegen. Die Sträuße sind ihren Trägern unbequem geworden oder die Blumen haben im Sonnenbrand zu welken begonnen und sind dann achtlos weggeworfen worden. Hauptsächlich gefährdet sind solche Pflanzen, deren Blüten durch ihre Größe oder durch Farbenpracht oder durch eigentümliche Form besonders in die Augen fallen.

Namentlich die Orchideen haben durch ihren Blütenbau von jeher die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich gezogen. Sie werden da und dort massenhaft mit ihren Knollen ausgegraben und in die Gärten verpflanzt. Es kommt sogar nicht selten vor, daß sie um schnöden Geldes willen verkauft werden. Denen, die das tun, sollte es aber bekannt sein, daß es ihnen nicht gelingen wird, die Orchideen im Garten zu züchten. Die ausgegrabenen Exemplare sind fast immer rettungslos dem Tode verfallen.

Reste vorweltlicher Pflanzen und Tiere werden aus Unkenntnis oft in Steinbrüchen und bei sonstigen Ausgrabungen zertrümmert oder als wertlos weggeworfen, während sie für die wissenschaftliche Erforschung der Flora und Fauna früherer Epochen von großem Werte sein können.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden ebenfalls zahlreiche Denkmäler der Natur vernichtet. Meliorationen und Drainierungen entziehen manchen Pflanzen die Existenzbedingungen. Die einst wohl ziemlich reiche Sumpfflora ist auf wenige inselartige Überbleibsel lokalisiert und auch hier in ihrem Bestand sehr gefährdet, denn überall versucht man die Sümpfe trocken zu legen. Es wäre nun unbillig zu verlangen, daß der botanischen Seltenheiten wegen die wirtschaftliche Verwertung eines Geländes unterbleiben sollte; aber ungeachtet derselben wäre es vielleicht im einen oder andern Fall doch möglich, durch bloße Anregung eine ausgezeichnete Pflanze oder ein Pflanzengemisch zu erhalten. Viele erratische Blöcke wurden bereits zertrümmert und als Bau- oder „March“steine verwendet. Solche Blöcke, welche durch ihre Größe, Lage oder Pflanzendecke besonders ausgezeichnet sind, sollten möglichst geschützt werden. Auch verschiedene große Tiere sind der intensiven Nutzung durch den Menschen zum Opfer gefallen. Der Fischreiher z. B. wurde als arger Fischräuber mit Recht verfolgt so lange er häufig vorkam. Jetzt aber ist er selten geworden und nur der Schutz des Menschen kann ihn vor dem völligen Aussterben bewahren.

Um wissenschaftliche Denkwürdigkeiten und Schönheiten der Natur zu bewahren, darf die Industrie nicht zurückgedrängt werden. Aber wenn die Industrie den Weg gefunden hat, so groß zu werden, so wird sie auch Mittel finden, um zu nach-

teiligen Wirkungen auf die umgebende Natur vorzubeugen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch unschöne Bauten, Reklametafeln an ungeeigneten Orten, Schädigungen der Schönheit von Wasserfällen und Stromschnellen etc. zu vermeiden suchen.

Während nun Bestrebungen, die aus alten Zeiten stammenden Bauwerke und Kunstdenkmäler zu erforschen und zu schützen in den meisten Kulturstaaten schon seit längerer Zeit mit Erfolg gemacht werden, ist dieser Schutz den aus der Natur stammenden Denkmälern noch im 19. Jahrhundert ganz oder doch fast ganz versagt geblieben. Nur sehr langsam brach sich die Einsicht Bahn, daß durch eine unverständige Zerstörung der Natur unersetzliche Werte verloren gehen. Die materiellen Interessen standen im Vordergrund und die ideellen Güter wurden unnachsichtlich zerstört. Der Naturschutz hatte Mühe sich durchzuringen und es brauchte große Anstrengungen bis der Wert des auf natürlichem Wege Gewordenen wieder anerkannt wurde. Die ersten Anstrengungen, neben den wirtschaftlichen und materiellen Interessen den Schutz der Natur nicht zu vergessen, wurden in Deutschland gemacht und Professor Conwentz hat in seinem Werke „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ nicht nur für die Staaten deutscher Zunge, sondern für alle kultivierten Staatswesen den Weg gewiesen, auf welche Weise ein wirksamer Naturschutz einsetzen müsse.

Unter den schweizerischen Kantonen ist wohl der Aargau der erste gewesen, der Maßregeln zum Schutze und zur Erhaltung naturwissenschaftlich wichtiger Objekte ergriffen hat. Im Winter 1905/06 machte der Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Mühlberg in einem Vortrag vor der Gesellschaft die Anregung, es möchte die Gesellschaft Vorkehren zum Schutze der Naturdenkmäler im Aargau treffen. Als Naturdenkmal definierte er jedes bedeutungsvolle natürliche Objekt, das der Erhaltung wert erscheint. In seinen Ausführungen betonte der Vortragende, daß bereits viele Naturdenkmäler des Aargaus, wie große oder an wichtiger Stelle gelegene erratische Blöcke, merkwürdige Petrefakten, seltene Pflanzen und Tiere ausgerottet worden sind. Andere sind der Ausrottung nahe und werden in kurzer Zeit vollständig verschwinden, wenn sie nicht

wirksam und energisch geschützt werden. Sie wären aber würdig gewesen, der Nachwelt erhalten zu bleiben, teils als Zeugen einer merkwürdigen Vergangenheit, teils als charakteristische Erscheinungen der Gestaltungskraft der Natur in unserer Heimat.

Es handelt sich jetzt darum, durch Belehrung die Bevölkerung für die Erhaltung der Naturdenkmäler zu interessieren und diese letztern so weit als möglich vor dem Untergang zu sichern. Wo eine Zerstörung eines Naturdenkmals z. B. wegen industrieller Verwertung desselben nicht vermieden werden kann (Laufen bei Laufenburg), so soll durch Bilder, Pläne, Modelle der Nachwelt die Erinnerung gesichert bleiben. Schon früher hat der Aargau in dieser Richtung manches getan. So sind auf Veranlassung des Vortragenden etwa 50 erratische Blöcke vertraglich konserviert worden und haben die Behörden verfügt, daß in den Staatswaldungen die interessantesten erratischen Blöcke nicht entfernt und nicht zerstört werden dürfen. Ebenso wurden Verfügungen gegen die Ausrottung seltener Pflanzen erlassen. Alle diese Vorkehrungen genügen aber nicht, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß die auf diese Weise geschützten Objekte auch wirklich erhalten bleiben, daß der Schutz nicht bloß ein papierener ist. Zudem muß die Fürsorge auch noch auf viele andere, ebenso wichtige Gegenstände ausgedehnt werden, deren Erhaltung ebenfalls notwendig ist. Das alles bedingt so viel Arbeit, daß sie ein Einzelner nicht bewältigen könnte. Es muß vielmehr die Mühe und Zeitaufwendung auf mehrere Persönlichkeiten verteilt werden, die im Aargau zerstreut ihren Wohnsitz haben. Vielleicht werden auch andere Vereine sich der Naturforschenden Gesellschaft anschließen und unsere Arbeit unterstützen. Dann wird mit vereinten Kräften ein voller Erfolg erzielt werden. Die Versammlung erteilte nun dem Vorstand den Auftrag, eine „Kommission für Erhaltung der Naturdenkmäler im Aargau“ zu bestellen.

Diese Kommission zählte anfänglich 5 Mitglieder und hatte das Recht auf Selbstergänzung. Von diesem Rechte machte sie denn auch Gebrauch und erweiterte sich auf 11 Mitglieder. Im Interesse der Sache schien es nämlich wünschenswert, in jedem Bezirk wenigstens ein Mitglied als Vertreter der Bestrebungen des Naturschutzes zu haben.

Diese Kommission zur Erhaltung der Naturdenkmäler hatte in erster Linie ihre Aufgabe zu umschreiben und dazu war notwendig, den Begriff „Naturdenkmal“ genau zu fassen. Wird von einem Denkmal gesprochen, so hat man zunächst wohl jene äußeren Wahrzeichen im Sinne, welche zur Erinnerung an hervorragende Ereignisse oder bedeutende Persönlichkeiten errichtet worden sind. Daneben wird das Wort auch noch in mannigfachem anderen Sinne gebraucht (Bau- und Kunstdenkmal etc.). Aber auch die Natur weist in ihren Schöpfungen Denkmäler auf. Der erratische Block, der in einem früheren Entwicklungsstadium der Erde durch die Tätigkeit von Naturkräften weit ins Mittelland oder sogar über den Jura hinüber transportiert worden ist, ist ein Denkmal für die frühere weitere Ausbreitung der Gletscher.

Conwentz schreibt über den Begriff Naturdenkmal folgendes: „Aber die Natur hat nicht nur einen Anteil an Denkmälern der Kunst, vielmehr weist sie in ihren Schöpfungen selbst auch Denkmäler auf. Wie der in vollkommener Weise bearbeitete Steinobelisk ein Denkmal aus historischer Zeit, und wie der von Menschenhand einst zum Gedächtnis eines Verstorbenen errichtete rohe Felsblock ein prähistorisches Denkmal ist, so bildet der in einem früheren Entwicklungsstadium der Erde durch Naturkräfte aus der Ferne ins Flachland gelangte erratische Block an sich ein Denkmal der Natur. Oder, wie der künstlich aufgeschüttete Burgwall und Grabhügel einer entlegenen Kulturzeit vorgeschichtliche Denkmäler sind, bilden die ohne Zutun des Menschen entstandenen, in Aufbau, Form und Größe ausgezeichneten Berge und Gebirge Denkmäler der Natur. Auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, sowie einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Flora und Fauna können Naturdenkmäler vorstellen.“

Die vom preußischen Kultusministerium ausgearbeiteten „Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für die Naturdenkmalpflege in Preußen“ geben folgende zusammenfassende Erklärung für den Begriff Naturdenkmal (nach Bock, Die Naturdenkmalpflege): „Unter Naturdenkmälern sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu ver-

stehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens, oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.“

In den obigen Zeilen wurden schon da und dort Beispiele von Naturdenkmälern erwähnt. Es sollen nun noch einige Objekte, mit denen sich unsere Kommission zu befassen hat, kurz einer Besprechung unterzogen werden. Nach der Definition können Landschaftsformen sowohl als einzelne Naturkörper Naturdenkmäler sein, wir können gewissermaßen Naturdenkmäler mehr allgemeiner und solche spezieller Natur unterscheiden.

Ein Aussichtspunkt, von dem aus man ein schönes natürliches Landschaftsbild übersieht, ist eben so gut ein Naturdenkmal wie ein lieblicher See oder Teich, eine typische Felspartie oder ein Wasserfall. Von den Vegetationsformen kommen in betracht Waldstellen, Moore, Teiche, Felsenfluren etc. Einst war ganz Mitteleuropa mit Wald bedeckt, noch als die Römer nach Deutschland zogen. In seiner ursprünglichen Form ist der Wald in unserem Vaterlande nirgends mehr erhalten geblieben. Er ist durch die Forstwirtschaft verändert worden, aber er beherbergt immer noch eine eigentümliche Pflanzen- und Tierwelt, enthält Baumriesen und Bäume mit auffallender, von der gewöhnlichen abweichenden Wuchsform. Wenn also auch der ursprüngliche Wald dem kultivierten Forst hat Platz machen müssen, so bietet er doch dem Freunde der Natur immer noch einen eigenartigen Reiz.

Eine ebenfalls außerordentlich interessante Vegetationsform bilden Sümpfe und Moore. Ihre Vegetationsdecke wird gebildet durch eine Gesellschaft charakteristischer Pflanzen, die dem Leben unter den ganz besonderen Vegetationsbedingungen angepaßt sind und sofort aussterben, wenn die Unterlage trocken gelegt wird. Das Moor wirkt zudem konservierend. Die darin gebildeten Huminsäuren und der Mangel an Sauerstoff bewahren organische Reste vor dem völligen Zerfall. Dadurch werden wir in die Möglichkeit versetzt, Schlüsse zu ziehen auf die Entwicklung des organischen Lebens auf der Erdoberfläche. Denken wir nur an die Aufschlüsse, welche uns die wertvollen Funde aus den Pfahlbaustationen gegeben haben.

Eine äußerst bunte und reichhaltige Gesellschaft von der Trockenheit angepaßten Pflanzen enthalten die Felsenfluren unter dem Grat der Lägern.

In Nord-Amerika sind große Gebiete der Landschaft als Nationaleigentum erklärt und als Nationalpark dem verderblichen Einfluß der Kultur und des Wirtschaftslebens entzogen worden (Yellowstone Nationalpark, Yosemite Nationalpark etc.). Das wird in den kultivierten Gebieten nicht möglich sein. Hingegen wird es bei einigem guten Willen möglich werden, kleinere Gebiete mit eigentümlichen Pflanzen- und Tiergesellschaften von urwüchsigem Charakter als Naturdenkmäler zu erklären und zu schützen und zu pflegen.

Unter den einzelnen Naturkörpern aus der belebten und der unbelebten Natur, welche der Erhaltung wert sind, gibt es zahlreiche Beispiele. Denken wir zunächst an die Zeugen aus der Eiszeit, die Moränen, die die Täler des Mittellandes erfüllen, die erratischen Blöcke, deren Lage uns zeigt, daß einst mächtige Eisströme über die Hügelzüge und Gebirge hinweg gingen, die nunmehr die Täler trennen und deren mineralogischer Aufbau uns sagt, wo einst ihre Heimat war, die Gletscherkritze, Gletscherhöpfe und die durch die Gletscher abgehobelten Rundhöcker.

Nicht allein die Charakterpflanzen typischer Vegetationsgebiete bedürfen des Schutzes, sondern auch einzelne Pflanzen als solche müssen geschützt werden, wenn sie durch irgend eine Eigentümlichkeit besonders bemerkenswert sind, so z. B. die Einstrahlungen alpiner Florenelemente von Westen in die Pflanzenwelt des Jura (Alpenrosen bei Schneisingen, *Arctostaphylos uva ursi* an der Lägern); die Glazialrelikte; die Seerosen im Hallwiler- und Egelsee, dann Pflanzen mit besonderer Ausbildung (Schlangenfichte etc.).

Natürlich sind auch gefährdete Tiere in den Naturschutz einzubeziehen. Ich habe bereits oben angedeutet, daß auch dem Menschen schädliche Tiere geschützt werden müssen, wenn Gefahr vorhanden ist, daß sie vollständig verschwinden könnten. Überhaupt läßt sich eine Einteilung der Tiere in nützliche und schädliche weder wirtschaftlich noch wissenschaftlich rechtfertigen. Es gibt wohl kein Tier, das vom Standpunkt des Menschen aus betrachtet, ausschließlich nützlich oder schädlich ist, sondern ein und dasselbe Tier wird uns bald nützen, bald

wieder Schaden zufügen. Es kommt ganz auf die Verhältnisse an, unter denn es lebt. Sehr häufig wird auch der Schaden der höheren Tiere einseitig überschätzt. Unter den niederen Tieren gibt es allerdings solche, die dem Menschen sehr verhängnisvoll werden können, bei den höheren Tieren aber, die den Verfolgungen des Menschen ganz besonders ausgesetzt sind, ist der Schaden oft wesentlich geringer, als etwa angenommen wird. Schillings schreibt in seinem schönen Buche „Mit Blitzlicht und Büchse“: „Der Mensch greift meines Erachtens überall auf der Erde viel zu radikal in ursprüngliche, harmonische und gesetzmäßig gewordene Verhältnisse des Werdens und Vergehens ein. Er glaubt sich berechtigt, ihm im Augenblick schädlich vorkommende Tierarten auf die Proskriptionsliste zu setzen, und verödet so die Natur in einer Weise, die heute schon vielfach den Unwillen kundiger Naturfreunde erregt!“ A. a. O. läßt sich der gleiche Jäger und Forscher folgendermaßen vernehmen: „In der Schule deutscher Waidgerechtigkeit aufgewachsen, habe ich später meine Ansichten in bezug auf den Begriff von schädlichen Tieren und Raubwild vollkommen umwerten müssen: In afrikanischen Gewässern wimmelt es von Fischfeinden und von Fischen. In afrikanischer Wildnis wimmelt es von Raubtieren und wimmelt es von Nutzwild. Wir sollten daher nicht so engherzig und schulgemäß verfahren, sollten nicht den letzten Fuchs, den letzten Edelmarder verfolgen wollen.“ So sollte der Fischreiher geschützt werden. Auch der Storch, der allgemein beliebte Vogel ist nicht sicher vor dem Rohre roher Schießer, obschon er fast ausschließlich nur Frösche, Schlangen und Mäuse vertilgt, deren Bestand bei uns noch groß genug ist. Auf die Dauer wird aber der Storch wohl kaum erhalten bleiben können. Auch die strengsten Schutzmaßregeln vermögen ihn nicht vor der Berührung mit Starkstromleitungen zu bewahren, die bald überall Feld, Wiese und Sumpf durchziehen. Vom Eisvogel wird behauptet, er sei für die Fischzucht außerordentlich schädlich. Er erscheint aber so selten mehr an unsern Gewässern, daß man ihn wegen seiner Schönheit und Gewandtheit nicht verfolgen sollte.

Diese Zusammenstellung gibt ungefähr ein Bild vom Arbeitsfeld der aargauischen Kommission zur Erhaltung der Natur-

denkmäler. Zur Einführung unserer Kommission gegenüber der Bevölkerung verfaßte der Aktuar einen größeren Artikel, der den Redaktionen aller im Aargau erscheinenden Blätter zum Abdruck zugestellt und worin die Bedeutung der Naturdenkmäler besprochen und klar gelegt wurde. Ebenso wurde darin auseinandergesetzt, was wir anstreben und wie wir vorzugehen gedenken. Separatabzüge gingen mit der Bitte um Unterstützung unserer Tätigkeit an die Bezirkssektionen der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft und an Verkehrs- und Verschönerungsvereine.

Unterdessen war nun die Schweizerische Naturschutzkommission gegründet worden. Unsere Kommission konstituierte sich dann als kantonale Sektion der schweizerischen Kommission und machte das von dieser aufgestellte Arbeitsprogramm auch zu dem ihrigen, da es sich im großen Ganzen mit dem, was wir anstrebten, deckte.

Wie kann nun ein wirksamer Schutz der Naturdenkmäler durchgeführt werden und was ist im Aargau zum Schutz der Natur getan worden? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die mangelhafte Kenntnis der Heimat und ihrer eigenartigen Schönheit schon oft die Zerstörung eines Naturdenkmals verschuldet hat. Die erste Aufgabe einer Naturschutzkommission besteht also darin, die Heimat möglichst gut kennen zu lernen. Es ist ein genaues Verzeichnis aller Objekte anzulegen, welche des Schutzes würdig und bedürftig sind und die Lage dieser Objekte ist in Karten einzutragen. Natürlich sind diese Karten nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt, denn es empfiehlt sich nicht unter allen Umständen, die Fundorte seltener Pflanzen und Mineralien, die Nistplätze von Vögeln etc. zu veröffentlichen.

Die Aargauische Naturschutzkommission hat denn auch schon in ihrer ersten Sitzung beschlossen, Inventare der Naturdenkmäler des Kantons anzulegen. Jedes Mitglied der Kommission bearbeitet den Bezirk, in dem es wohnt. Für diese Inventare waren Karten und Bücher notwendig. Auf unser Gesuch stellte uns die Erziehungsdirektion in sehr entgegenkommender und verdankenswerter Weise die notwendigen Materialien zur Verfügung. Jedes Mitglied erhielt ein kartoniertes Heft für das eigentliche Inventar und die entsprechenden Blätter

des Siegfriedatlases, auf Leinwand aufgezogen und mit dünnem weißem Papier überklebt.

Ein Begleitschreiben unseres Präsidenten orientierte die Mitarbeiter, wie vorgegangen werden soll, um einheitliche Inventare zu bekommen. Aus diesem Schreiben seien folgende Wegleitungen hier angeführt. In die Karten soll jedes Naturdenkmal genau eingezeichnet werden. Die betreffende Stelle wird mit einer feinen Nadel durchstoßen und auf der Rückseite die Art des Naturdenkmals mit dem Anfangsbuchstaben der allgemein üblichen Bezeichnung (z. B. für Felspartien F, Wasserfall W, erratischer Block E, Baum B u. s. w.) unter Beifügung einer Nummer angegeben. In das kartonnierte Quartheft soll ein geordnetes, nummeriertes Verzeichnis aller bestehenden und event. auch der zerstörten Naturdenkmäler eingetragen werden, wobei folgende Anordnung empfohlen wird:

a) Landschaftlich wichtige Stellen, Felspartien, Höhlen, Wasserfälle, Teiche, Moose und Waldstellen, die in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind oder von charakteristischen Pflanzen und Tieren bewohnt werden.

b) Geologisch wichtige Gegenstände: Lagerungsverhältnisse der Gesteine, Gletscherschliffe, erratische Blöcke.

c) Botanische Objekte: Durch Art, Wuchs, Alter oder Größe ausgezeichnete Bäume und Sträucher, seltene und schön blühende Pflanzen, wie Seerosen, Aurikel, Orchideen u. s. w.

d) Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist; Brutstätten von Vögeln.

e) Anderweitige Mitteilungen und Vorschläge.

Eine Inventarisierung der Naturdenkmäler genügt aber nicht, sondern es müssen sofort Maßregeln ergriffen werden, daß die noch vorhandenen Naturdenkmäler auch erhalten bleiben. Am sichersten wäre ein Schutz, wenn die Naturdenkmäler angekauft werden könnten, das wird aber in den wenigsten Fällen möglich sein.

Es muß versucht werden, die Besitzer von Naturdenkmälern für die Sache zu interessieren und sie zu veranlassen, daß sie selber dafür sorgen, daß die fraglichen Objekte intakt erhalten bleiben. Auf Anregung von Prof. Mühlberg verfügte schon vor ca. 40 Jahren die Direktion des Innern, daß die in den Staatswaldungen liegenden erratischen Blöcke nicht zertrümmert wer-

den dürfen und die Erziehungsdirektion schloß mit den Eigentümern von ca. 50 im Privatbesitz befindlichen, über den ganzen Kanton zerstreuten erratischen Blöcken Verträge ab, wonach diese sich verpflichteten, für die Erhaltung der Blöcke Sorge zu tragen. Es waren nun aber berechtigte Zweifel aufgestiegen ob nicht doch vielleicht im Laufe der Zeit der eine oder andere Block, der in anderen Besitz übergegangen war, dem Mangel an Steinen geopfert worden war. Die zahlreichen Neubauten erforderten eben viele Steine und die in allen Gemeinden des Kantons durchzuführende Katastervermessung verlangt Grenzsteine aus widerstandsfähigem Material. Da lag die Versuchung nahe, die in Wald und Feld zerstreuten Blöcke, die meistens aus Gesteinen bestehen, die der Verwitterung kräftigen Widerstand entgegensetzen, auszubeuten. Auf Veranlassung unserer Kommission ordnete die Erziehungsdirektion durch unsere Mitglieder eine Kontrolle der konservierten Blöcke an und dabei stellte es sich heraus, daß tatsächlich einige verschwunden waren. Unkenntnis, nicht Böswilligkeit war überall die Ursache gewesen. Wo als Besitzer Gemeindewesen in Frage kamen, gelang es, diese zu veranlassen, andere Blöcke zu konservieren. Obschon in den letzten Jahren, namentlich im Reußtal große Mengen von Blöcken verarbeitet wurden, ist nun dafür gesorgt, daß für die Nachwelt eine genügende Anzahl als Zeugen der früheren Ausbreitung der Gletscher erhalten bleibt. Durch die Arbeiten für die Reußkorrektur, die viele Steine brauchten, waren die zahlreichen im Gebiete der Gemeinde Künten liegenden Granitblöcke gefährdet. Es ist der Naturschutzkommission möglich gewesen, drei dieser Blöcke intakt zu erhalten, während der Rest von der Bauunternehmung verwendet wurde.

Größere Landkomplexe können bei uns nicht geschützt und der Nutzung entzogen werden, wo die zunehmende Bevölkerungszahl es immer mehr notwendig macht, daß bisher unfruchtbare Gebiete verbessert und in den Dienst der Landwirtschaft gezogen werden. Einzelne kleine Gebiete aber werden als Reservate erhalten werden können. Auf eine diesbezügliche Anfrage schlugen wir der Schweizerischen Naturschutzkommission als Reservate vor die Aareinseln, als Standort einiger botanischer Seltenheiten und als Nistplatz des Wassergeflügels, dann einen Teil des Rohrschachens, der seltene Gräser und Lebermoose

beherbergt. Vielleicht würde es auch gelingen, ein kleines Moor käuflich zu erwerben, um es unverändert zu belassen und so einen Rest der Sumpfflora vor dem Untergang zu bewahren.

Viel mehr als durch gesetzliche Strafbestimmungen kann der Naturschutz durch Belehrung gefördert werden. Publikationen in Zeitschriften und Zeitungen sollen das Volk über die Schönheit der Heimat und die Gefahren, welche den Werken der Natur drohen, aufklären. Unser rührige Vizepräsident, Hr. Dr. Fischer-Sigwart in Zofingen veröffentlicht alle Jahre in politischen Blättern interessante Monographien und andere Artikel und leistet so dem Naturschutz große Dienste. Auch andere Mitglieder haben sich in diesem Sinne um den Naturschutz verdient gemacht.

Wenn einmal die Erwachsenen für den Naturschutz gewonnen werden müssen, so ist es noch viel wichtiger, die heranwachsende Generation für uns zu haben. Es scheint, daß die Einsicht von der Wichtigkeit der Naturschutzbestrebungen immer tiefer ins Volk dringt. Bereits können wir Fälle notieren, wo freiwillig gegen rohe Schädiger der Natur vorgegangen wurde. So wandten sich Gemeinden des Hallwilersees an den Regierungsrat um Schutz gegen das massenhafte Abreißen der Seerosen und die Ortsbürgergemeinde Wettingen verbot das Ausgraben von Pflanzen in ihren ausgedehnten Gebieten an der Lägern. Noch bleibt aber vieles zu tun. Immer noch ziehen Scharen von Menschen in Feld und Wald und freuen sich an der Erholung ohne in ein engeres Verhältnis zur Natur zu treten. Sie reißen achtlos Pflanzen ab und bedenken nicht, daß der Wanderer, der nach ihnen kommt, sich auch gerne an den lieblichen Kindern Floras, die am Wege blühen, freut. Hier hilft nur Belehrung der Jugend. Wir wollen ein Geschlecht erziehen, das nicht oberflächlich und ungebildet ist in Sachen der Natur.

Die Pflege des Naturschutzes findet aber erst dann Eingang in die Schule, wenn die Lehrer für den Naturschutz gewonnen sind. Es ist also Pflicht derjenigen Anstalten, welche die Lehrer und Lehrerinnen heranbilden, im naturkundlichen und geographischen Unterricht auf die Bedeutung der Naturdenkmäler hinzuweisen. Die Anregungen, welche der angehende Lehrer im Seminar bekommt, nimmt er hinaus ins Leben, in seinen Beruf. Wenn in ihm das Verständnis der Natur geweckt,

die Liebe zur Heimat gepflanzt worden ist, dann wird er auch befähigt sein, seine Schüler im großen und interessanten Buche der Natur lesen zu lehren. In den letzten Jahren macht sich auch bei den bereits im Amte stehenden Lehrern eine erfreuliche Tendenz geltend, geeignet das Verständnis der Natur zu fördern. Man liest nämlich häufig, daß die Versammlungen der Bezirkskonferenzen dazu benützt werden, um unter Führung tüchtiger Naturwissenschaftler Exkursionen in die Umgebung zu machen.

Wenn der Pflege des Naturschutzes in der Volksschule das Wort geredet wird, so kann es sich natürlich nicht darum handeln, ein neues Fach in den Unterrichtsplan einzuführen. Es soll nur im heimat- und naturkundlichen Unterricht jede Gelegenheit verwendet werden um in den jungen Herzen den Sinn für die Eigenart und die Schönheit unserer heimatlichen Landschaften zu erwecken. Als einen wesentlichen Bestandteil des naturkundlichen Unterrichts sehe ich die Exkursionen an, die in keiner Schule fehlen sollten. Die meist ganz zwecklosen Spaziergänge, wie sie an Volksschulen noch häufig gemacht werden, sollten Exkursionen mit ernstem heimatkundlichem oder naturwissenschaftlichem Ziele Platz machen. Die Schüler müssen an die Erscheinungen, die die Natur bietet, herangeführt werden. Nur so wird ein Einblick in die naturwissenschaftlichen Verhältnisse eines Gebietes erworben, niemals durch bloße Belehrungen in der Schulstube allein. In der Umgebung jedes Schulhauses finden sich zahlreiche Objekte, die den Schülern in der Natur vorgewiesen werden müssen: Kiesgruben, erratische Blöcke, Moränen, eigentümliche Pflanzengesellschaften. Auf solchen Exkursionen hat der Lehrer die schönste Gelegenheit, dem Schüler die Bedeutung eines Naturdenkmals verständlich zu machen und praktischen Pflanzen- und Tierschutz zu treiben. Schüler sollten Pflanzen nur dann ausgraben, wenn dies unumgänglich notwendig ist um ein Verständnis für gewisse biologische Verhältnisse zu bekommen. Um sich zu schmücken oder daheim Freude zu erwecken, sollten nicht ganze Sträucher von Pflanzen abgerissen werden, wie auch auf Schulausflügen etwa noch gesündigt wird. Es genügen wenige Exemplare, die Hauptsache ist, daß diese mit Geschmack zu einem Sträußchen vereinigt werden. Natürlich dürfen Schüler

nicht an den Standort seltener Pflanzen geführt werden. Das gilt namentlich für die Exkursionen an Mittel- und Hochschulen.

Auch der Tierschutz ist ein wichtiges Lehrziel der Schule, namentlich bildet der Vogelschutz ein dankbares Arbeitsfeld. Die Schüler sollen einsehen, daß eine Unterscheidung der Tiere in nützliche und schädliche nicht tunlich ist. Dank der Vorzüglichkeit unserer Vertilgungsmittel kann kein höheres Tier mehr in so großer Menge vorkommen, daß sein Schaden bedeutend werden kann und wenn es sich unter günstigen Existenzbedingungen stärker vermehrt, so ist es ein leichtes, dasselbe wieder in solche Grenzen einzuschränken, daß sein Schaden nicht mehr von Belang sein kann. Die Menschen sollen zu einer ästhetischen und ethischen Auffassung der Natur gebracht werden und empfinden, daß auch ein schädliches Tier eine Zierde der Natur sein kann und daß es schade wäre, wenn es aus der heimatlichen Fauna verschwinden würde.

Die kantonale Erziehungsdirektion teilt die Auffassung der Naturschutzkommission in betreffs Einführung des Naturschutzes in die Schule. In einem Rundschreiben an die Bezirksschulräte, die Schulinspektoren, die Schulpflegen und die gesamte Lehrerschaft wies sie auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Naturdenkmäler hin und betonte, daß in den Schulen die Bedeutung des Naturschutzes hervorgehoben werden müsse, indem dadurch die Jugend veredelt und angeregt wird, sich auch später als Erwachsene die Erhaltung der Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Heimat zur Pflicht zu machen.

So dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß allmählich in der Bevölkerung mehr Respekt vor den Werken der Natur Platz greift und daß die ideellen Güter der Natur nicht unnötig und rücksichtslos geschädigt werden. Dann werden nicht mehr ganze Pflanzen und Zweige abgerissen, sondern abgeschnitten, um Sträucher und Bäume nicht mehr als nötig zu schädigen. Dann wird auch die Umgebung von Ausflugsorten und Rastplätzen nicht mehr durch Papierfetzen, Orangenschalen und Speisereste verhunzt. Es wird sich die Einsicht Bahn gebrochen haben, daß nur wer auch in der freien Natur auf Ordnung und Sauberkeit hält, ein wohlerzogener Mensch ist.

Trotz intensiver Belehrung der Erwachsenen und der Jugend wird aber eine Beaufsichtigung der Naturdenkmäler notwendig

sein. Wer wäre dazu geeigneter als das Forstpersonal, das durch seine Gänge in fortwährendem Kontakt mit der Natur ist. Die Direktion des Innern als Vorsteherin des Forstwesens klärte in einem Kreisschreiben an die Förster und Bannwarte über unsere Bestrebungen auf und beauftragte das Forstpersonal, allen Schädigungen von Naturdenkmälern, namentlich auch dem Ausgraben seltener Pflanzen auf Staatsboden entgegen zu treten und die Naturschutzkommission in der systematischen Durchführung ihrer Arbeit kräftig zu unterstützen.

Durch die moderne Forstwirtschaft haben viele Tiere ihre natürlichen Aufenthaltsorte in Wald und Gebüsch, wo sie geschützt waren, verloren. Sobald die Förster für den Naturschutz Verständnis haben, so können sie zur Erhaltung gewisser Tiere vieles tun, ohne daß dadurch die wirtschaftliche Verwertung der Wälder geschädigt wird. Man denke nur an die Erhaltung des Unterholzes und einzelner alter, hohler Bäume als Nistgelegenheit für Vögel. In jüngster Zeit wendete sich der Vorstand des aargauischen Jagdschutzvereins an das Komitee unserer Kommission mit dem Gesuch, gemeinschaftlich den Anregungen zum Durchbruch zu verhelfen, welche in einem Schreiben des eidgenössischen Departements des Innern an die Kantone enthalten sind und worin zur Erhaltung der durch Bundesgesetz geschützten Vögel, die bedenklich abgenommen haben, folgende Wünsche ausgesprochen werden:

1. Möglichste Vermeidung von Kahlschlägen und Schonung des Unterholzes in Hochwaldungen.
2. Belassung windgeschützter, ruhiger, kleiner Waldorte in der Nähe von Wasser in ihrer natürlichen Dichtigkeit.
3. Der Waldsaum gegen freies Land ist, schon im Interesse des Waldes selbst, möglichst geschlossen zu erhalten. Das Gebüsch ist möglichst zu schonen, namentlich auch im freien Land, an Straßenböschungen etc.
4. Ausgedehnte gebüschlose Flächen sollten mit kleinen, dichten Gruppen solcher Gehölze besetzt werden, deren Früchte den Vögeln als Nahrung dienen.
5. Einzelne hohle Bäume sollten stehen gelassen werden.
6. Die Durchforstung in Jungwüchsen sollte so weit tunlichst während der Hauptbrütezeit der nützlichen Vögel (Mitte April bis Mitte Juli) unterlassen werden.

Wir begrüßen es sehr, wenn die Wälder nicht nur vom Holznutzungsstandpunkt bewirtschaftet werden, wodurch den Waldtieren schonungslos die Existenzbedingungen geraubt werden.

Zur Deckung unserer notwendigen Auslagen bewilligte der Regierungsrat unserer Kommission pro 1907 einen Beitrag von Fr. 200. Weitere Beiträge mußten in den folgenden Jahren wegen der mißlichen Lage der Staatsfinanzen unterbleiben.

Wie schon zur Genüge hervorgehoben, sieht unsere Kommission den Schwerpunkt des Naturschutzes nicht in Gesetzesparagraphen, sondern in der Belehrung des Volkes. Es sind aber derartige Verstöße gegen die elementarsten Regeln des Pflanzenschutzes vorgekommen, daß rasch und energisch vorgegangen werden muß, wenn gewisse Pflanzen nicht in kürzester Zeit aus der heimatlichen Vegetationsdecke verschwinden sollen. Gewissenlose Leute haben große Mengen von Orchideen, Farrenkräutern, Maiblumen, Schneeglöckchen etc. ausgerissen oder doch abgepflückt und auf den Markt gebracht. Gärtner verwendeten sogar verhältnismäßig seltene Pflanzen zur Anfertigung von Kränzen. Wir unterstützten deshalb lebhaft den Antrag der Schweizerischen Kommission um Erlaß einer Pflanzenschutzverordnung durch den Regierungsrat und arbeiteten einen entsprechenden Entwurf aus. Der Regierungsrat hat unserm Wunsch entsprochen. Die Verordnung verbietet das Ausgraben, Feilbieten und Versenden wildwachsender Pflanzen in größerer Menge, auch das massenweise Pflücken. Der Pflanzenfreund darf auch fernerhin einzelne Exemplare zu wissenschaftlichen Zwecken oder zum Schmucke sammeln. Es ist somit dafür gesorgt, daß der Schutz nicht übertrieben und daß nicht durch vexatorische Bestimmungen die Freude an der Natur vergellt wird. Dem Verbote sind unterstellt: Weiße und gelbe Seerose, Leberblümchen, Küchenschelle, Zahnwurz-Arten, Rosenarten, Stechpalme, Enzianen, Flieblume, Bergnelke, Bergaster, Silberdistel, Knabenkräuter, Schwertlilie und Hirschzunge.

Diese Pflanzenschutz-Verordnung wurde auf unsern Vorschlag auf Karton aufgezogen, in Form eines auffallenden Plakates von kleinem Format aber mit möglichst großer Schrift und mit einer gefälligen Randverzierung versehen in Bahnhöfen, öffentlichen Gebäuden, Schulen etc. angeschlagen. Mehrere An-

zeigen und Bestrafungen gegenüber Pflanzenräubern beweisen die gute Wirkung dieser Verordnung. Leider vernimmt man in neuester Zeit wieder Klagen vom Hallwilersee, daß die Seerosen in großer Menge abgerissen und fortgeschleppt werden. Es scheint, daß dort die Polizeibeamten Fehlbare nicht mit der nötigen Strenge und Energie zur Rechenschaft ziehen.

Die Aargauische Naturschutzkommission besteht gegenwärtig aus folgenden Herren:

Bezirk Aarau:	Professor Dr. Mühlberg in Aarau, zugleich Präsident.
„ Baden:	Dr. W. Holliger, Seminarlehrer in Wettingen, zugleich Aktuar.
„ Bremgarten:	E. Pfyffer, Rektor in Bremgarten.
„ Brugg:	Dr. J. Müller, Bezirkslehrer in Brugg.
„ Kulm:	Dr. Steiner. Arzt in Reinach.
„ Laufenburg:	Dr. Rüetschi, gew. Bezirkslehrer in Frick, nunmehr Gymnasiallehrer in St. Gallen.
„ Lenzburg:	W. Thut, Bezirkslehrer in Lenzburg.
„ Muri:	Haßler, Bezirkslehrer in Muri.
„ Rheinfelden:	Dr. K. Fuchs, Bezirkslehrer in Rheinfelden.
„ Zofingen:	Dr. Fischer-Sigwart, Apotheker in Zofingen, zugleich Vizepräsident.
„ Zurzach:	Businger, gew. Bezirkslehrer in Leuggern, nunmehr Gymnasiallehrer in Luzern.

Die aus dem Kanton weggezogenen Herren sind noch nicht ersetzt. Ebenso haben die Vertreter der Bezirke Kulm und Lenzburg wegen Arbeitsüberhäufung demissioniert.

Der nun folgende Auszug aus den Inventarien der Naturdenkmäler der einzelnen Bezirke zeigt, daß der Kanton Aargau eine große Zahl von Objekten der Natur hat, welche eines Schutzes bedürftig und würdig sind. Leider sind noch nicht alle Inventare in Ordnung. Infolge von Demissionen und von Wegzügen aus dem Kanton konnte die Arbeit nicht in allen Bezirken gleichzeitig aufgenommen werden. Dort, wo Inventare noch ausstehen oder unvollständig sind, haben sich bereits Naturfreunde zur Verfügung gestellt, die die notwendigen Erhebungen und Aufnahmen besorgen werden.

Auszug aus den Inventarien der Naturdenkmäler der einzelnen Bezirke.

Bezirk Aarau.

Bearbeiter: Prof. Dr. Mühlberg in Aarau.

Geologische Objekte:

Überkipfung des Nordschenkels des Urgizgewölbes nördlich Densbüren, östlich der Straße nach Herznach.

Quelle aus oberem Muschelkalkdolomit am S. E. Fuß des Hofrains am Benken.

Fältelung der Gipsschichten zwischen ungefalteten Schichten im Gipssteinbruch im Riepel östlich des Benkens.

Kiesgrube „Bruderhöhle“ im Tannboden am Weg von Ober-Entfelden nach Gretzenbach, darin verwitterte Grundmoräne auf schief erodierter und verwitterter Hochterrassen-Nagelfluh.

Grundmoräne auf von Gletschern geschliffenen und geschrammten Geißbergerschichten und unter Niederterrassenschotter. Ostwand des Steinbruchs von Zurlinden und Cie., östlich auf Stock nördlich der Straße von Aarau nach Biberstein.

Bohnerzton-Taschen im alten Kalksteinbruch der Firma Zurlinden & Cie. zwischen der Aare und der Straße von Aarau nach Biberstein.

Erratische Blöcke:

Meyerdenkmal aus Felsitporphyr, von der Pissevache stammend. Block aus schwarzem Alpenkalk unter Linde am Weg von der Staffelegg nach Thalheim.

Gerundeter Quarzit im Walde im Gönhard.

Arkesin, gefunden unter Niederterrassenschotter auf verwitterter Hochterrasse in der früheren Kiesgrube nördlich des Kantonsspitals an der Buchserstraße, nunmehr aufgestellt an der Straße Aarau-Buchs und Suhr.

Schwarzer Alpenkalk, ringsum poliert und mit Gletscherkritzen geschrammt. Stammt von Villnachern und ist aufgestellt vor dem kantonalen naturhistorischen Museum.

Zerstörter Gneisblock am Fußweg Aarau-Küttigen.

Zerstörter Gneisblock auf der Paßhöhe westlich des Weges von Biberstein nach Thalheim.

Blöcke von diluvialer Nagelfluh, in der Sohle der Kiesgrube östlich der Straße Aarau-Suhr. Mit von Wasser erodierter resp. geschliffener Oberfläche.

Botanische Objekte:

Hagenbuche auf Liebegg, NE Seite des Schlosses.

Eiche mit weitausladender Krone im nordöstl. Teil des „Herzog-gutes“ in Aarau.

Linde mit großer Krone östlich der Straße Suhr-Gränichen.

Eiben im Oberholz bei Aarau und im Rotholz östlich der Geißfluß.

„Begutenbuche“ nördl. des Ferienheims oben an der Verzwei-gung des Weges einerseits gegen Kienberg andererseits gegen das Gehret-Denkmal.

Bundeseichen zwischen Hungerberg und Trompeter.

Echoline im Oberholz.

Bezirk Baden.

Bearbeiter: Dr. Holliger, Seminarlehrer in Wettingen.

Landschaftlich wichtige Stellen:

Kreuzliberg bei Baden, Refugium.

Lehnstudhau südöstl. Killwangen, Refugium mit Wall und Graben.

Prähistorische Fundstelle aus der jüngeren Steinzeit, oberhalb Ober-Sigglingen gegen das Moos hinauf. Ausgebeutet.

Teufelskeller bei Baden, Türme aus diluvialer Nagelfluh, Höhlen etc.

Fundstelle diluvialer Pflanzenreste in den Tongruben der Ziegelei Mellingen, westlich des Bahnhofs.

Egelsee, kleiner Moränenstausee mit *Nymphaea alba*. Bevölkert mit Rotaugen, Flußkrebse (*Astacus fluviatilis*), Teichmuschel (*Anodonta cygnaea*). Flora und Fauna sind gefährdet.

„Dättwiler Weiher“ bei Baden mit *Nymphaea alba*.

Kleines Hochmoor östlich von Wettingen am Wege gegen Otelfingen mit *Drosera anglica* und *rotundifolia*.

Rohrdorfer Moos, Nieder-Rohrdorf, mit typischer Sumpfflora.

Greppe östlich von Wettingen, bekannter Orchideenstandort und Standort anderer seltener Pflanzen (*Pirus nivalis*, *Thesium rostratum*). Orchideen durch Botaniker und durch Meliorationen gefährdet.

Geologisch wichtige Gegenstände.

Der Bezirk Baden ist besonders reich an Zeugen aus der Diluvialzeit. Es finden sich Ablagerungen des Lint- und Reußgletschers. Besonders das Reußtal zeigt eine solche Menge von

Moränen und erratischen Blöcken, wie wir sie in gleicher Schönheit und Menge wohl nirgends in der Schweiz finden.

Steinbrüche, Griengruben etc.:

Steinbruch nördlich Würenlos. Molasse: Obere und untere Süßwassermolasse, Meeresmolasse, mit Haifischzähnen und Fischresten. Molasse überlagert von glazialem Schutt.

Steinbruch Neuenhof, Südostabdachung des Kreuzlibergs. Molasse. Darauf lag früher ein mächtiger Block aus Alpenkalk, der dann durch die Ausbeutung des Steinbruchs hinunterrutschte und an einen Bildhauer in Baden verkauft wurde.

Kiesgrube südlich vom Hasenberg, in der Breite, Gemeinde Widen, enthält fluvioglaziales Material vom Reuß- und Lintgletscher.

Erratische Blöcke:

Hier können nur die wichtigsten oder ganze Gruppen von solchen angegeben werden.

„Bändelackerstein“, Granit, 15 m³, Bändelackerreben, Grenze von Bellikon gegen Künten.

„Gogerstein“, nördlich vom Weg von Hausen nach dem Buchenplatz, Nagelfluh, 10 m³.

„Haldenackerstein“, südöstlich Bellikon in schöner aussichtsfreier Lage. Nagelfluh, 20 m³.

„Guggehürlistein“. Gewaltiger Alpenkalkblock zwischen Egelsee und Waldhof, Gemeinde Bergdietikon.

Südwestlich Künten, Granit, 10 m³, tief im Boden.

Thalhau bei Seewadelhof, Künten, 3 Granitblöcke und auf der gleichen Moräne nordöstlich gegen Stetten ein einzelner Block. Konserviert.

Südlich Remetschwil, nahe am Weg gegen Bellikon großer Granitblock, fast ganz mit Gestrüpp bedeckt, der obere Teil ist abgeschossen worden.

Nördlich Remetschwil am Fußweg gegen Rohrdorf Nagelfluhblock, 5 m³.

Ober-Rohrdorf, östlich, am Wege gegen Sorchen, Nagelfluhblock, 5 m³.

„Kindlistein“ in der Zihlegg, Stetten, Nagelfluh, 10 m³, in der Nachbarschaft noch kleinere Blöcke.

„Fuchsstein“ im Neu-Hau, Stetten, Nagelfluh, 10 m³. Im Walde gegen Melligen zerstreut liegen noch zahlreiche Reste von zertrümmerten Granitblöcken.

- Auf dem „Honert“, Stetten, gewaltiger Nagelfluhblock.
Im Tannenwald gegen Tägerig, am Fußweg von der Landstraße Melligen-Wohlenschwil nach Hägglingen, vertraglich geschützter Granitblock.
- Im Kreuzacker, Wohlenschwil, großer Nagelfluhblock.
Niggensbühl, Gemeindewald Wohlenschwil, Granitblock von 10 m³, umgeben von mehreren kleineren.
- Kuhstelli, Gemeindewald Bublikon, großer pyramidenförmiger Granitblock, vertraglich geschützt.
- Rötler, Gemeindewald Bublikon, in 2 Platten gespaltener Granitblock.
- Tühlen, Bublikon, konservierter Granitblock.
- Rebberghügel, Gemeindewald Bublikon, gewaltiger konservierter Block aus blauem Granit.
- Westlich vom Reußtal, Bublikon, geschützter Block aus Granit nahe am Fußweg, hat die Form eines Stehpultes.
- Auf der Höhe des Buchwaldes, Melligen, gewaltiger, geschützter Granitblock, gegen 50 m³. Im Walde zerstreut noch viele Granitblöcke, auch an der „hohlen Gasse“.
- Auf Buchberg, im Brand, Melligen, großer Nagelfluhblock.
- Brunnmatthau Birmenstorf, blauer Kalk.
- Bündler, Birmenstorf, Granit, 2 m³.
- Oberharder Reben Birmenstorf, 2 Granitblöcke, fast zugedeckt.
- Oberzelg Birmenstorf, Granit 2 m³.
- Eschenbach Birmenstorf, mehrere Granitblöcke in den Wiesen zerstreut.
- Östlich Eschenbach, Birmenstorf, Granitblock, als Grenzstein zwischen Baden und Birmenstorf dienend.
- Große Zelg, Birmenstorf, Waldrand, Granit, fast zugedeckt.
- Schaubiger, Grenze gegen Dättwil, Granit, oberer Teil weggeschossen.
- Sommerhalde Baden, Granit 12 m³, von mehreren kleineren umgeben.
- „Elephantenstein“, Sommerhalde Birmenstorf, gewaltiger, geschützter Granitblock, umgeben von vielen größeren und kleineren, worunter recht ansehnliche.
- Hardheuli Birmenstorf, ein großer Granitblock auf einem Hügelchen, umgeben von kleineren.

Lindmühle Birmenstorf, am Reußufer und im Reußbett zumteil recht große Granitblöcke.

Auf dem Boll, Fislisbach, wo die Eisenbahn die Moräne anschneidet, Granitblock als Unterlage für ein Kreuz dienend, das in ihm befestigt ist.

Unter den vielen im Gemeindebann Neuenhof liegenden Kalksteinen ist besonders ein Block östlich der Hitzkehle ausgezeichnet, der zum teil zum Bau von Altären und anderen Gegenständen ausgebeutet worden ist.

Oberer Bick, nordöstlich der Straße Würenlos-Ötwil auf der Moräne Sernifitblock.

Nagelfluhblock am Wege von der Klosterscheuer gegen Würenlos, zwischen Weg und Bewässerungskanal.

In den Taunerwiesen Würenlos nahe am Furtbach drei Stück Sernifitkonglomerat und ein Granit, vertraglich geschützt.

Auf Sulzberg, Wettingen, mehrere kleine Blöcke.

Vögelimatt Wettingen, 2 kleine Granitblöcke.

Scheuerwiesen Oberehrendingen, Nordabdachung der Lägern mehrere kleine Blöcke.

Rhyfluh, Siggental, nahe dem Absturz gegen Station Würenlingen, Granitblock, vertraglich geschützt.

Botanische Objekte:

Literatur: Rickli, Das Lägergebiet (Bericht der Schweiz. Botanischen Gesellschaft, Heft XVII, 1907).

Eiben, am Oberwilerberg Baden, zahlreiche Bäume zum teil bis zu 30 cm Stammdurchmesser.

Goodyera repens, Dickern, südöstlich Bußberg, Wettingen.

Alnus viridis, Alpenerle. Waldrand nördlich von Kempfhof bei Würenlos.

Ophrys aranifera, *arachnites*, *muscifera* und *Orchis purpureus*, Greppen östlich Wettingen.

Cypripedium an verschiedenen Orten am Heitersberg, bei Würenlos, an der Lägern, etc. Geht rasch zurück.

Garides oder Felsenfluren zwischen Innergugel und Schartenfels sind die floristisch reichsten Stellen der Lägern, zum teil Sukkulenten oder Pflanzen mit drüsiger, beziehungsweise filziger Beharung, *Thlaspi montanum*, *Alyssum montanum* (nur an einem zürcherischen Standort), *Lactuca perennis*,

Anthericum liliago, Lilium bulbiferum subspec. croceum,
Saxifraga aizoon etc.

Coeloglossum viride } Malzhalde und Scheuerwiesen gegen
Botrychium lunaria } Oberehrendingen.

Himantoglossum hircinum über dem Bußberg, nur noch sehr
spärlich.

Lathyrus niger ob Nußbaumen an der „Goldenen Wand“.

Bezirk Bremgarten.

Bearbeiter: Rektor Pfyffer in Bremgarten.

Landschaftlich wichtige Stellen:

Gyrenweiher westlich von Widen.

Geißhofweiher östlich von Hermetschwil mit vielen weißen See-
rosen, trocknet allmählich aus.

Ein Hunnengrab, künstlicher Hügel im Murimooshau, Sarmen-
storf, mit großen Tannen bewachsen. Wegen diesen er-
laubte die Gemeinde nicht, daß der Hügel durchgraben
wurde. Kleinere Hügel etwa 20 Minuten davon entfernt
enthielten steinerne Grabkammern mit Skeletten, Instru-
menten und Gefäßen.

Fischbachermoos, liefert Torf. Sumpfflora: Drosera rotundifolia,
Comarum palustre etc. Wurde bisher nur wegen den großen
Kosten nicht drainiert.

Geologisch wichtige Gegenstände.

Erratische Blöcke:

Granit im Birrenberg, Bremgarten, 7 m³.

Granit im Geimetshof, Bremgarten, 8—10 m³.

Nagelfluhfels im hintern Galgenhau, Bremgarten, 15—18 m³.

„Fuchsenstein“, Bremgarten, 75 m³.

Nagelfluhfels zwischen Eggenwil und Künten, 20—25 m³, Granit-
blöcke in der Umgebung sind für die Reußkorrektur ver-
wendet worden.

Gneisblock b. Hofohr, Eggenwil, auf Anhöhe in schöner Lage, 30 m³.

Nagelfluhfels unterhalb Widen, 30 m³.

Feinkörniger Granit in Arni, 50 m³, darunter ein fast immer
befahrener Fuchsbau.

Rötliche Nagelfluh im Rain oder Katzenbuckel, Gemeinde Arni,
prächtiger Aussichtspunkt. Zum Teil schon zertrümmert
zu Garteneinfassungen.

- „Erdmannlistein“ zwischen Bremgarten und Wohlen. 3 Granitblöcke, wovon der größte auf den beiden andern quer aufliegt. 70 m³. Umgebung als Anlage hergerichtet.
- „Bettlerstein“, südlich vom Erdmannlistein, Granit, 35 m³, daneben ein kleinerer von 10 m³. Guter Weg führt zu ihm.
- „Hühnerstein“, ebenfalls im Walde zwischen Bremgarten und Wohlen, Granit, 10 m³.
- „Heidenhübelstein“, Sarmenstorf, fast die Hälfte ist weggesprengt worden, Rest noch zirka 140 m³, von 60 m Umfang. Besteht aus einer ziemlich abweichenden Varietät von Gneis oder Glimmerschiefer.
- „Lohrenstein“, Ostabhang des Lohrenwaldes, östlich von Hägglingen. Dioritblock von 120 m³.

Botanische Objekte:

- Hippuris vulgaris*, Tannenwedel im Girenweiher, Widen.
- Gentiana verna*, auf Halden nördlich von Widen.
- Cypripedium calceolus* im Buchholz bei Rudolfstetten und bei der Kapelle Jonental.
- Riesenlinde bei der Einsiedelei Emaus, Bremgarten, gepflanzt 1775. 1908 wurde durch den Verkehrsverein das vermoderte Mark entfernt und die Höhlung auszementiert. *Tilia ulmifolia*, Winterlinde, Stammumfang in Brusthöhe 8,34 m, Höhe 27 m. Der Baum ist gebrechlich und die größten Seitenäste mußten durch Sockel gestützt werden.
- Pinguicula alpina*, Alpenfettkraut, Streuematten zwischen Arni und Islisberg.
- Cyclamen europäum*, Alpenveilchen, Himmelrichliwald bei Jonen. In den 60^{er} Jahren wurde durch massenhaften Verkauf nach Zürich der Bestand stark geschädigt.
- Calla palustris*, Torfmoos zwischen Wohlen und Bremgarten, 1908 aus Sempach eingepflanzt.
- Drosera rotundifolia*, Sonnentau, Kohlmoos bei Wohlen.
- „Bettlertanne“, prächtige Weißtanne zwischen Villmergen und Seengen, Umfang in Brusthöhe 4,7 m, zirka 16 m³ haltend, wird viel besucht. In einem Loch am Grunde des Stammes, das nunmehr mit Lehm verstopft ist, kochte früher viel fahrend Volk (Name!).

Tiere, deren Bestand gefährdet ist:
 Pleretes matronale, Augsburger Bär. 1906 wurde ein Exemplar
 in der Nähe des Bettlersteins gefangen.

Bezirk Brugg.

Bearbeiter: Dr. Müller, Bezirkslehrer in Brugg.

Landschaftlich wichtige Stellen:

Stromenge der Aare bei Brugg. Dem eigenartigen Charakter
 des Flußlaufes droht Gefahr durch ein projektiertes Elek-
 trizitätswerk. Durch einen Tunnel durch den Bruggerberg
 würde bei Niederwasser fast alles Wasser abgeleitet.

Hausfluh, kancelartiger Nagelfluhfelsen am oberen Ende der
 Rüfenacher Steig, Gemeinde Brugg.

Bruderhöhle, am Südabhang des Brugger Berges in Sandstein.
 Kegelpfatz, über der Bruderhöhle, unter einem stark über-
 hängenden Nagelfluhfelsen.

Geologisch wichtige Gegenstände.

Erratische Blöcke:

Im Bett des Süßbaches, zirka 10 m³, konserviert.

Zerstörter Block auf der äußeren Herrenmatte, Brugg.

Kleiner Block auf dem Brugger- oder Reiner-Berg, am Weg
 nach Vorder-Rein, Gemeinde Rüfenach.

3 Blöcke in den Holzäckern, Gemeinde Lauffohr. Andere Blöcke
 wurden in den 80^{er} Jahren zu Trottoirrandsteinen verarbeitet.

Botanische Objekte:

Linde von Linn (*T. platyphyllos*). Sehr alt und morsch, Stamm
 weit ausgehöhlt, die Äste mußten durch eiserne Binden vor
 dem Abbrechen geschützt werden.

Vierlinden an Bötzbbergstraße, wurden zur Zeit des Baues der
 Bötzbbergstraße gegen Ende des 18. Jahrhunderts gepflanzt.

Eigentum des Staates.

Epheu, ein gewaltiger Baum bedeckt die nordöstliche Mauer
 des Schlosses Habsburg.

Seltener gewordene Pflanzen, die der Gefahr des Aussterbens
 ausgesetzt sind: *Anemone pulsatilla*, Geißberg.

Ophrys aranifera, *arachnites*, *muscifera*. Geißenschachen Brugg
 und anderwärts.

Hemerocallis fulva und *flava*, Brunnenmühle Brugg.

Himantoglossum hircinum, Geißberg.
 Potentilla recta, Rufenacher Steig.
 Daphne Laureolas, Brugger- und Geißberg.

Bezirk Kulm.

Bearbeiter: Dr. Steiner, Arzt in Reinach.

(Das Inventar ist noch unvollständig, wird aber ergänzt werden.)

Geologisch wichtige Gegenstände.

Erratische Blöcke:

Granitblock in Gemeinde Menziken.

Block von Eisenstein in Unter-Kulm.

Botanische Objekte:

Alte Linde, Gemeinde Reinach.

Nymphaea alba und Nuphar luteum im Hallwilersee.

Bezirk Laufenburg.

Das Inventar steht noch aus. Hrn. Dr. Rüetschi sind bei seinem Umzug nach St. Gallen die gesammelten Materialien verloren gegangen und die Karten enthalten noch keine Eintragungen. Herr Dr. E. Blösch, Fachlehrer für Naturwissenschaften von Laufenburg, z. Z. in Zürich, hat sich bereit erklärt, ein Inventar der Naturdenkmäler seines Heimatbezirkes anzulegen.

Bezirk Lenzburg.

Bearbeiter: Rektor Thut in Lenzburg.

Landschaftlich wichtige Stellen:

Fundstelle von Bohnerz im Guggerhölzli, Holderbank.

Fünfweiher, Teich südlich von Lenzburg im „Berg“wald.

Moosweiher, am östlichen Fuß des Goffersberges.

Bölliweiher östlich der Strafanstalt Lenzburg.

Erlenmoos-Manzelloch, am Kestenberg, Möriken. Diese Waldstelle ist in der ganzen Umgebung durch ihren Reichtum an *Leucojum vernum* (Frühlingsknotenblume) und *Narcissus pseudonarcissus* (gelbe Narzisse, Manzelblume) bekannt.

Nordseite des Schloßberges in Wildegg. Dort wächst das Leberblümchen (*Anemone hepatica*), welches stark dezimiert wird.

Waldstelle Manzenbach im Schlattwald zwischen Egliswil und Seengen. Standort der gelben Narzisse (Manzelblume), die gefährdet ist.

Aatälchen südlich von Lenzburg, das sogenannte Wil. Durch unsinniges Sammeln von *Leucojum vernum* ist diese Pflanze in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Ufer des Hallwilersees, starke Ausbeutung von *Nymphaea alba* und *Nuphar luteum*.

Das „Moos“ am untern Ende des Hallwilersees mit einer Menge charakteristischer Sumpfpflanzen.

Steinbruch beim Steinhof in Othmarsingen.

Steinbruch beim Lütisbuchwald, Lenzburg, Meeresmolasse.

Steinbruch am Goffersberg, Lenzburg, Meeresmolasse.

Felskopf bei der „Heideburg“ südlich von Lenzburg, Süßwassermolasse.

Kleine Tuffsteingrube oberhalb Boniswil gegen Leutwil, schöne botanische Inkrustationen.

Schöne Faltenstelle von Kalkfelsen an der Bahnlinie westlich von Holderbank.

Geologisch wichtige Gegenstände.

Erratische Blöcke:

4 Granitblöcke im Hellenmoos, Othmarsingen, 5—12 m³.

Granitblock im Rotenbühl, Othmarsingen, 6 m³.

„Großer Römerstein“ im Lindwald, Lenzburg, noch ca. 120 m³, nachdem die Randsteine für die beidseitigen Trottoirs in Lenzburg davon weggesprengt worden sind. Der Rest wird geschützt. Granit.

„Kleiner Römerstein“ im Bollwald, ca. 500 m vom großen Römerstein entfernt, 65 m³, Granit.

Findling am Rebrain, Ammerswil, 10 m³.

Findling im Birrenacker, Ammerswil, 10 m³.

Findling im Rütiholz, Dintikon, 15 m³.

Findling im Hinter-Rübig, Gemeindewald Egliswil, 8 m³, Alpenkalk.

Granitfindling in den Haldenreben Egliswil, sog. „Kindlistein“.

Botanische Objekte:

Die 5 Linden westlich von Lenzburg, Umfang 5—6 m.

Große Silberpappel am Aabach, Lenzburg.

2 große Buchen am Rand des Lindwaldes an der Straße Lenzburg-Othmarsingen, mit 4,5 und 5 m Umfang, wohl das größte und schönste Baumpaar dieser Art im Kanton.

„Hexentanne“ oberhalb des Hellenmoos in Othmarsingen, eine Weißtanne, die sich durch schönen und hohen Wuchs auszeichnet.

Edelkastanie, groß und schön geformt auf dem Eichberg bei Seengen.

Gefährdet sind *Cypripedium calceolus*, *Ophrys arachnites*, *Gagea lutea* (Baumgärten im Seetal), *Tulipa silvestris* (Niederhallwil).

Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist:

Storch, Schwalben werden immer spärlicher, Fischreiher, Fischotter.

Bezirk Muri.

Bearbeiter: Hasler, Bezirkslehrer in Muri.

Landschaftlich wichtige Stellen:

Bünzermoos, auch Föhrenmoos genannt. Früher als Standort seltener Pflanzen und Insekten weithin bekannt. Seit der Moosentsumpfung haben sich die Verhältnisse total verändert.

Sörkertobel, südwestlich von Muri-Wei, geographisch interessantes Objekt; der Katzenbach unterwühlt Sandsteinschichten und bildet sehenswerte Wasserfälle mit deutlich sichtbarer rückwärts schreitender Erosion.

Botanische Objekte:

Alte Linde (*T. ulmifolia*) beim ehemaligen Schützenhaus im Dorf Muri, Umfang ca. 5 m in Brusthöhe. Unter diesem Baum haben ehemals die Landvögte Gericht gehalten.

Eibe. Mehrere Exemplare am Lindenberg im Tschöplitobel ob Beinwil. Die jungen Stämmchen werden als „Geißelstecken“ verwendet.

Frauenschuh am Lindenberg.

Schwertlilie, *Iris sibirica*, Rickenbach an der Reuß.

Gentiana asclepiadea, am linken Ufer der Reuß bei Werd.

Gentiana verna, auf dem Lindenberg beim Guggi-Bad.

Stechpalme, bedroht, da ihre Zweige massenhaft zu sogenannten Palmen verwendet werden, die am Palmsonntag in Processionen mitgetragen werden.

Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist:

Pirol, hie und da am Lindenberg.

Uferschwalbe, *Cotyle riparia*, nistet in vielen Kiesgruben, gefährdet durch die Nachstellungen italienischer Arbeiter. Storch, im Bezirk fast ganz verschwunden.

Bezirk Rheinfelden.

Das Inventar steht noch aus. Herr Dr. Fuchs gehörte der Kommission nicht von Anfang an und ist deshalb auch erst nachträglich in Besitz der notwendigen Materialien gekommen. Er wird aber das Inventar noch anfertigen.

Bezirk Zofingen.

Bearbeiter: Dr. Fischer-Sigwart in Zofingen.

Das Inventar umfaßt nicht nur den Bezirk Zofingen, sondern auch die angrenzenden Gebiete der Kantone Luzern und Solothurn. Aus dem sehr interessanten Inhalte kann hier nur ein kurzer Auszug über die in unserem Kanton gelegenen Naturdenkmäler gegeben werden.

Geologisch wichtige Gegenstände.

Steinbrüche:

Die alten und verlassenen Steinbrüche des Wigger- und Suhrentals, die oft Versteinerungen der Molasse enthalten, bleiben von selbst unberührt. Sie werden nicht mehr ausgebeutet, da die Sandsteine nur selten noch als Bausteine gebraucht werden. Steinbruch am Kilchberg bei Brittnau, lieferte eine Menge von Haifischzähnen, Mollusken, Schildkrötenresten, auch Säugertierknochen und Zähne.

Steinbruch im Baanwald gegen Mühletal, Muschelsandstein.

Steinbruch „Kutzenhöhle“ bei Zofingen, in der Nähe nisten Nachtkautze.

„Steinbrüchli“ in der Buchebene bei Zofingen.

„Gigerfluh“ im Riedtal bei Zofingen.

Im Suhrental sind einige interessant gelegene alte Steinbrüche etwas ausgestaffiert worden und bilden beliebte Zielpunkte für Spaziergänger und Naturfreunde. Zum Beispiel:

„Felsenklause“ östlich von Schöftland.

„Einsiedelei“ an der Straße Schöftland-Ruedertal.

Steinbrüche von Staffelbach werden zum Teil noch ausgebeutet.

In den älteren Partien finden sich eine Anzahl seltener Moose, wie z. B. *Leucobryum pyriforme*.

Erratische Blöcke:

Solche finden sich in großer Zahl in den der Stadt Zofingen gehörenden Wäldern, am dichtesten wohl im Längmattmoos. Mit Ausnahme von sehr wenigen Exemplaren an der südlichen Grenze des Gebiets, die dem Reußgebiet angehören, stammen alle aus dem Rhonegebiet. Einige der schönern Blöcke wurden aus dem Längmattmoos 1889 anlässlich des Jahresfestes des Alpenklubs auf den Schulhausplatz Zofingen transportiert und dort in Gruppen aufgestellt, wo sie jetzt noch sind, darunter ein Block aus Diallag-Saussurit-Gabbro. Ähnliche Blöcke finden sich in allen Waldschluchten östlich des Wiggertals und auch auf den Höhen, z. B. im Martisgraben, wo die erratischen Blöcke im untern Teil der Schlucht dem Sandstein direkt aufliegen. Der Gemeinderat von Zofingen ist einige Male eingeschritten, wenn erratische Blöcke aus den Wäldern weggenommen werden sollten und hat die Verwendung verboten.

In den Wäldern des Pfaffnertals, westlich vom Wiggertal, sind die Verhältnisse ähnlich. Die erratischen Blöcke des Boowaldes und des Unterwaldes gehören dem Rhonegebiet an, nur liegen sie weniger zahlreich als im Wiggertal. Im Boowald ist besonders bemerkenswert der „Generalstein“, darunter soll ein französischer General begraben sein.

Im Suhrental finden sich erratische Bildungen sehr zahlreich aus dem Reußgebiet.

Herr Dr. Fischer regt den Erlaß einer Verordnung zum Schutze der erratischen Blöcke an, die für den ganzen Kanton Geltung hätte. Wenigstens sollten Blöcke von einer bestimmten Größe geschützt sein, namentlich wenn sie besonders schön oder in besonders interessanter Lage sich befinden. Im Bezirk Zofingen ist bereits geschützt ein Block bei Staffelbach an der Straße nach Kirchleerau.

Botanische Objekte:

Heiternplatz bei Zofingen, mit einer Ansammlung alter, schön ausgebildeter Buchen und Linden.

Schwarzpappel der obern Promenade bei Zofingen, flankiert von einer Gruppe frei aufgewachsener, niemals beschnittener Platanen und andern zum Teil seltenen Bäumen.

Epheu und alte Farrenkräuter der Zofinger Wälder mit zum Teil ganz alten Beständen sind ernstlich gefährdet durch

die Unsitte des Volkes, zu allerlei Festlichkeiten gerade diese Pflanzen als Dekorationsmaterial aus den Wäldern zu schleppen.

Alte Waldbäume. Die Forstverwaltung in Zofingen läßt an hervorragenden Stellen alte Bäume als Naturdenkmäler für kommende Geschlechter stehen. Es wäre sehr verdienstlich, wenn dieses Beispiel an andern Orten, namentlich auch in den Staatswaldungen, nachgeahmt würde.

Calla palustris. Der einzige Standort in der Schweiz bei Sempach ist durch Austrocknen gefährdet. Hr. Dr. Fischer pflanzte sie deshalb in den „Brunnengraben“ bei Zofingen und erhielt während zirka 30 Jahren einen schönen Bestand. Innerhalb weniger Jahre wurde aber die Pflanze trotz Schutzmaßregeln wieder vollständig ausgerottet, als die Schuljugend und andere Leute dahinter kamen. In einem Privatgarten von Zofingen hat übrigens die Calla ein Asyl gefunden und gedeiht dort seit etwa 40 Jahren trefflich.

Arabis arenosa. Auf den Jurafelsen, auf denen die Festung Aarburg steht, wachsen einige nicht häufige Pflanzen, so *Arabis arenosa*. Diese war dem Aussterben nahe, weil alljährlich große Mengen einem Züricher Professor zur Verwendung in seinen Übungen geschickt wurden. Seit der Professor und sein Lieferant gestorben sind, konnte sich die Pflanze wieder erholen.

Circaea alpina als Glazialrelikt in Mühletal bei Zofingen.

Viscum album auf alten Weißtannen, mit bis 5 cm dickem Stamme.

Die Mistel wird mit den alten Weißtannen verschwinden.

Trapa natans, die Wassernuß, hatte im Haldenweiher bei Zofingen ein Asyl gefunden, verschwand dort aber, als die auskeimenden Nüsse jeden Frühling mit Schlamm bedeckt wurden und so erstickten. Jetzt ist für bessere Existenzbedingungen gesorgt und es ist zu hoffen, daß eine neu angelegte Kultur von Erfolg begleitet sein wird.

Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist.

Fuchs und Dachs werden besonders durch das Giftlegen der Jäger vernichtet.

Schleiereulen hausten früher immer auf der Festung Aarburg, jetzt sind sie ganz oder fast ganz verschwunden, weil sie

am solothurnischen Born, ihrem Jagdgebiet, ihr Ende durch Gift fanden.

Gewisse Raubvögel etc. sind gefährdet, weil Behörden und ornithologische Vereine Schußgelder entrichten. Als „Habicht“ oder „Sperber“ werden an den Zahlstellen noch viele andere Raubvögel unerkant vorgewiesen.

Fischreiher, Eisvogel und Wasseramsel gelten als arge Fischräuber und sind wegen den Nachstellungen fast ganz verschwunden.

Auerwild ist im Zofinger Baanwald und in anderen Gebieten der Zofinger Waldungen verhältnismäßig häufig geworden.

Wird vorläufig vom aargauischen Jagdschutzverein geschützt.

Käuze, Schwarzspecht, Hohltaube. Die Zofinger Forstverwaltung verschafft diesen Vögeln Nistgelegenheiten.

Froschlurche, viele Vertreter der Froschlurche werden unsinnig verfolgt, daher sind viele Kolonien derselben in den letzten Jahren verschwunden.

Nachtschmetterlinge; Arten und Individuen gehen rasch zurück; Namentlich schuld daran sind die Bogenlampen, an denen die durch das Licht angelockten Tiere verbrennen.

Bezirk Zurzach.

Bearbeiter: J. Businger, früher in Leuggern, jetzt Gymnasiallehrer in Luzern.

Geologisch wichtige Gegenstände:

Erratischer Block aus Granit, 10—12 m³, südlich von Böttstein, vertraglich geschützt.

Botanische Objekte:

Kolonie von Alpenrosen (*Rhod. ferrugineum*) im Schneisinger Bowald. Vertraglich geschützt.

Literatur.

Mitteilungen der Aarg. Naturforschenden Gesellschaft XI. Heft 1909. (Bericht über die Vorträge, Jahresversammlungen und Exkursionen 1904—1908 und Bericht der Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit während der Jahre 1907 und 1908.)

- Schweizerische Naturschutzkommission, Jahresberichte
1, 2, 3, 4; für die Jahre 1906—1910, Abschnitt Aargau.
- Bock, Die Naturdenkmalpflege (Naturwissenschaftl. Wegweiser
Serie A, Band 10), Stuttgart, Strecker und Schröder.
- Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge
zu ihrer Erhaltung.
- Schröter, Naturschutz in der Schweiz und anderswo. (Viertel-
jahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. 54.
Jahrgang 1909. 3/4. Heft.)